

werden angenommen in Posen bei der Expedition in Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Galt, Ad. Salsch, Hofst., Gr. Gerber- u. Breiterstr.-Ede, Otto Rickisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8, in Gnesen bei J. Karlewski, in Breslau bei J. Jabelka u. b. d. Inzerat-Annahmestellen von G. L. Danke & Co., Kaasenstein & Fogler, Rudolf Welsch und „Invalidentank“.

Verantwortliche Redakteure. Für den politischen Theil: C. Fontane, für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach, für den übrigen redakt. Theil: H. Schmiedehaus, sämtlich in Posen. Verantwortlich für den Inzeratentheil: G. Anorre in Posen.

Posener Zeitung

Siebendundneunzigster

Jahrgang.

Nr. 512.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 26. Juli.

Inserate, die sechsspaltige Pettzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an denjenigen Stellen entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1890.

Bestellungen

für die Monate August und September auf die dreimal täglich erscheinende

„Posener Zeitung“

nehmen alle Reichspostämter zum Preise von 3 M. 64 Pf., sowie sämtliche Ausgabestellen in der Stadt Posen und die Expedition der Zeitung zum Preise von 3 M. an.

Neu eintretenden Abonnenten liefern wir auf Verlangen den Anfang des Romans

„Verschollen“

gegen Einsendung der Abonnementsquittung gratis und franko nach.

Fürst Bismarck als Sozialpolitiker.

Die Ansichten, die Fürst Bismarck einem Korrespondenten der „Dresdner Nachrichten“ über die sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart und über ihre zweckmäßigste Lösung entwickelt hat, ergänzen in vollkommener Weise das, was der frühere Reichskanzler vor einiger Zeit in derselben Hinsicht einem andern Publizisten gegenüber geäußert hat. Die innere Konsequenz und Folgerichtigkeit zum mindesten kann man dem Standpunkte des Fürsten Bismarck nicht absprechen. Er läßt sich nicht in Kompromisse ein, er ist, wie er ist. Nun ist der Fürst ja nicht mehr im Amt, und seine Meinungen haben auf die Gesetzgebung keinen Einfluß, nicht einmal auf die Richtung der politischen Tagesströmungen. Aber es ist doch immer ein Mann von der Bedeutung des früheren Kanzlers, der hier urtheilt, und wenn man ihm auch für die unmittelbare politische Entwicklung keine Bedeutung beimessen will, so haben seine Urtheile doch geschichtlichen Werth, sei es auch nur darum, weil sie das Bild seiner Persönlichkeit viel schärfer als bisher abrunden. So lange Fürst Bismarck an der Spitze der Geschäfte stand, handelte er allerdings so, wie er auch jetzt handeln würde, wenn es ihm möglich wäre, und wie er jetzt denkt und spricht, was ihm ja nicht verwehrt ist. Aber die zutreffendsten Kommentare seiner Handlungen kann doch nur er selber geben, und die ganz individuelle Färbung dieser Kommentare erhöht noch ihren Werth als eines Mittels zur Erkenntniß der Eigenthümlichkeiten des ehemals so mächtigen Staatsmanns.

Wir wollen auf einige Widersprüche zwischen der Sozialpolitik des Fürsten und seiner jetzigen Ansicht über Sozialdemokratie und Sozialreform kein übermäßiges Gewicht legen. Wenn Fürst Bismarck sagt, daß dem Sozialismus keine Konzessionen gemacht werden dürfen, so ließe sich wohl entgegen, daß die Politik der kaiserlichen Botschaft von 1881, die der Fürst jetzt abermals als sein eigenes Werk in Anspruch genommen hat, am letzten Ende auch nichts Anderes als eine Konzession an den Sozialismus, als ein Versuch zur Gewinnung der sozialdemokratischen Massen gewesen ist. Der Exkanzler leugnet das zwar, und er meint, daß die Grenzlinie der damaligen Politik und der der kaiserlichen Erlasse genau da liege, wo der Zwang anfangte, aber an Zwang lassen es die Verordnungen wahrhaftig auch nicht fehlen, und sie bilden in dieser Hinsicht einen weit stärkeren Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter, als es die Arbeiterschutzgesetzgebung thut, wenigstens soweit sie bisher Gestalt und Form gewonnen hat.

Indessen wir wiederholen, daß wir diesen Widerspruch nicht gar zu stark betonen wollen. Denn das Entscheidende für die einmalige Sozialpolitik des Fürsten Bismarck ist nicht gewesen, was er that, sondern wie er es that. Er hatte sich auf die Sozialreform eingelassen wie ein Diplomat, dem jedes Mittel recht ist, wenn er nur seine Zwecke erreichen kann, und diese Zwecke haben für ihn, was die Sozialpolitik anlangt, nicht innerhalb der Sozialpolitik selber gelegen, sondern weit darüber hinaus in der Sicherung des Bestehenden gegen eine unbecommene Bewegung. Darum ist es auch nie richtig gewesen, was Liebknecht einmal im Reichstage gesagt hat: „Fürst Bismarck glaubt, uns zu haben, und wir haben ihn.“ Nein, sie haben ihn nie gehabt, die Sozialdemokraten, und erst jetzt zeigt sich, welche ein Unfug (man kann es gar nicht anders nennen) mit der Lobpreisung der Staatssozialreform vom Jahre 1881 ab bis zum Ausscheiden des Fürsten Bismarck getrieben worden

ist. Die öffentliche Meinung, die gegen diese sonderbare Sorte von Sozialreform stets das tiefste Mißtrauen gezeigt hat, ist nachträglich glänzend genug gerechtfertigt worden. Indem Fürst Bismarck selber die Tendenzen preisgibt, die er zwar nie selber verfolgt hat, von denen er aber in allen Tonarten hat versichern lassen, daß sie verfolgt werden müßten, indem er diese durchsichtigen Hüllen einer halben und lahmen Sozialpolitik jetzt fallen läßt, bestätigt er, was die überwiegende Mehrzahl des deutschen Volkes immer schon von der Sozialreformgesetzgebung der 80er Jahre gehalten hat. Wie kommt es nun aber, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung, die Fürst Bismarck für so unendlich gefährlich erklärt, und von der er viel mehr Unheil als von Frankreich oder von sonst wem erwartet, daß diese Gesetzgebungspläne die Nation durchaus nicht so aufregen wie den Fürsten, und daß sie allgemein als der Beginn einer wirklich fruchtbringenden Reformepoche angesehen werden? Fürst Bismarck sollte an diesem Gegensatz zwischen ihm und dem öffentlichen Urtheil erkennen können, daß er die Zeichen der Zeit nicht richtig versteht. Wir wollen nicht mißverstanden werden, und wir möchten deshalb hinzufügen: vielleicht hat der frühere Reichskanzler Recht in Bezug auf die Folgen der jetzigen Politik für die ferne Zukunft, insofern wenigstens, als die neue Sozialreformära staatliche und gesellschaftliche Gestaltungen bringen kann, mit denen unsere jetzigen Einrichtungen nur wenig noch gemein haben werden. Aber Recht hat er sicher nicht, soweit sein Urtheil die unmittelbare Gegenwart betrifft. Die bürgerliche Gesellschaft Deutschlands ist nicht bange, daß sie sich gegen die sozialistische Gefahr wird behaupten können. Sie sieht nicht ein, weshalb nicht maßvoller, von der Vernunft und von den natürlichen Bedingungen des Wirtschaftslebens diktierten Forderungen der Arbeiter verständlich entgegengekommen werden kann. Sie erblickt noch keine Gefährdung von grundlegenden Prinzipien, keinen Umsturz von Staat und Gesellschaft darin, wenn die Frauen- und Kinderarbeit zweckmäßig geregelt, die Arbeit in Bergwerken unter strengere Kontrolle gestellt wird, und wenn für den Schutz der Gesundheit der Arbeiter humane Vorkehrungen getroffen werden. Die bürgerliche Gesellschaft unterscheidet mit unbefangener Sicherheit, die ebenso vertrauensweckend ist, wie sie von gesundem Selbstvertrauen zeugt, zwischen den sozialistischen Utopien und den Bedürfnissen der Arbeiterwelt die im Rahmen des Bestehenden mit einigen Opfern und einigem guten Willen in der That befriedigt werden können, und die, wenn sie stets befriedigt worden wären, niemals die Sozialdemokratie so stark hätten anschwellen lassen, wie es unter dem Fürsten Bismarck geschehen ist.

Es ist seltsam, daß auch ein Mann wie Fürst Bismarck dem Zauber der Phrase verfallen kann. Er schildert die Sozialdemokratie wie ein feindliches Heer, das sich in den Grenzen Deutschlands niedergelassen hat, und das am besten mit militärischer Gewalt wieder hinausgetrieben wird. Was wir an diesen Ansichten nothwendig bewundern müssen, das ist die beispiellose Offenheit des Fürsten. Er fragt nichts nach dem Urtheil der Mitlebenden und, wie es scheint, noch weniger nach dem der Nachwelt. Thäte er es, so würde er doch wohl Anstand nehmen, sich zu Grundrissen zu bekennen, die mit einem Bankerott die verzeigteste Aehnlichkeit haben. Wer so viel Jahre die Geschichte eines der mächtigsten Reiche mitbestimmt hat, wer wie Fürst Bismarck den Anspruch erhebt, als Staatsgründer und Gesetzgeber neben die glänzendsten Namen der Weltgeschichte gestellt zu werden, der darf nicht sagen, daß es kein Mittel giebt, ungeheuerer Massen der Nation zufrieden zu machen, daß diese Massen, das Fundament aller unserer Einrichtungen und unseres nationalen Bestandes, zu Boden geschmettert werden müssen. Wenn es sich noch um eine Clique, um eine nichtsnutzige Verschwörerschaft, um einen Haufen von Querköpfen handelte, dann könnte man vielleicht meinen, daß die Sozialistenfrage im letzten Grunde eine militärische Frage sei und daß, wenn das Geschwür ausgegangen, die Ausschreitungen ja mit Gewalt niedergedrückt werden könnten. Aber die Sozialdemokratie ist nicht das, was Fürst Bismarck mit unbegreiflicher Verblendung aus ihr macht, sie läßt sich nicht durch die Erziehung des kleinen Belagerungszustandes „durch den allgemeinen, den Kriegszustand“ und auch nicht durch die Erziehung der Ausweisungsbefugniß durch die Verbannung bekämpfen, vielmehr sie läßt sich damit vielleicht zeitweise niederdrücken, aber Staat und Gesellschaft haben die höhere Pflicht, es auf dem Wege der Reformen mit Großmuth, Versöhnlichkeit und praktischem Verständniß zu versuchen, und die jetzige Regierung verdient den Dank aller Billigdenkenden, indem sie auf die Politik der trogigen Gewalt verzichtet und mit Freundlichkeit, der die Festigkeit wahrhaftig nicht zu fehlen braucht, auf die Wünsche der Arbeiter hört.

Deutschland.

△ Berlin, 24. Juli. Wenn auch nur die Hälfte von dem erledigt werden sollte, was offiziös als das Arbeitsprogramm der nächsten Landtagsession angekündigt worden ist, dann würde diese Session eine der fruchtbarsten werden, die wir seit Jahrzehnten gehabt haben. Ein Schulunterhaltungsgesetz, eine neue Sperrgeldvorlage, eine neue Vergordnung, eine Wegeordnung, und vor allem die jahrelang geforderte Landgemeindeordnung für die östlichen Provinzen sind, so werden wir belehrt, weit genug gediehen, um an den Landtag gebracht zu werden. Dazu kämen dann noch die Miquelschen Steuerreformentwürfe, betreffs deren Ueberraschungen in Aussicht gestellt werden. Es wäre beinahe das Guten zu viel, aber es wird wohl dafür gesorgt sein, daß die Bäume der preussischen Gesetzgebung nicht plötzlich in den Himmel wachsen. Was die angekündigten Entwürfe im Einzelnen anlangt, so wird es einiges Erstaunen hervorrufen, daß die Sperrgeldvorlage nach den Wünschen des Zentrums umgearbeitet werden soll. (Denn darauf laufen schließlich die Angaben über die beabsichtigte Umarbeitung des Gesetzes hinaus.) Das Zentrum erntet also doch den Lohn seiner Festigkeit, und der Abg. Windthorst hat gewußt, was er that, als er in der verfloffenen Session die Annahme von Abschlagszahlungen verweigerte. Die Lehre könnten alle anderen Parteien sich merken. Es ist allerdings die Frage, ob die Regierung dem Zentrum noch weiter entgegengekommen wäre, wenn die Partei sich nicht im Reichstage so große Verdienste um die Militärvorlage erworben hätte. Für das Schuldotationsgesetz liegen die umfangreichsten Vorarbeiten seit vielen Jahren fertig da, aber dies Gesetz ist stets schon in den ersten Anfangsstadien an finanziellen Schwierigkeiten gescheitert, und das Problem führt mitten hinein in die Frage der Steuerreform, der staatlichen wie der kommunalen. Im Grunde ist die Lösung dieser Schwierigkeiten eine Aufgabe des Finanzministers. Wir werden abwarten, in welchem Maße Herr Miquel Herr v. Gögler beizuspringen willens ist. Soviel jedenfalls kann man schon jetzt sagen, daß die Ressortminister sämtlich seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck von einer bis dahin unbekanntenen Schaffensfreudigkeit erfüllt erscheinen. Es ist, als sei ein Bann von ihnen genommen, als wollten sie jetzt erst zeigen, was sie vermögen. So rühmlich dieser Wett-eifer ist, so sind wir heute natürlich nicht entfernt in der Lage, zu wissen, ob wir uns seiner Früchte werden freuen können. Ohne Hoffnungen sind wir nicht. Warum sollte die Maybachsche Wegeordnung oder die Herrfurthsche Landgemeindeordnung nicht ein ganz passables Werk werden? Warum sollten es nicht zum mindesten Werke werden, die der Verbesserung fähig sind? Die Gefahr der Verschlechterung dünkt uns fast mehr von den konservativen Freunden der Minister als von den Ministern selber zu drohen. Indessen, wir sind noch nicht so weit und wir glauben noch nicht einmal daran, daß das Staatsministerium alle seine guten Vorsätze schon in der nächsten Session wird ausführen können. Von ungewöhnlicher Wichtigkeit wird diese Session unter allen Umständen werden. — In der Kohlen- und Eisenindustrie naht thatsächlich bereits die Krisis. Im Siegerlande hat man bereits mehrere Hochöfen ausgeblasen. Im Hochofenbetrieb kann man die Leute eher entlassen, weil die Arbeit in diesem Betriebe sich leichter erlernt als das Walzen und Puddeln. Im Walzwerksbetriebe schreckt man dagegen vor einer Einstellung des Betriebes zurück, weil hier Arbeiter erfordert werden, die nicht nur die Einzelarbeit, sondern auch das Zusammenarbeiten mit den anderen jahrelang erlernt haben. Wenn aber die Krisis sich verschärfen sollte, so wird es ohne eine Beschränkung des Betriebes gar nicht gehen; man wüßte nicht, wo man in diesem Falle die Waarenmengen lassen sollte. Außer der Eisen- und Kohlenindustrie darf man auch in der Bauindustrie gegenwärtig von einer Krisis sprechen. Sie ist hier schon eher eingetreten, gewisse Anzeichen, besonders das verbilligte Kapitalangebot, sprechen aber dafür, daß sie wieder vorübergehen werde und ihren Höhepunkt vielleicht überschritten habe. — Daß die Regierungen das Zündhölzchenmonopol anstrebten, weiß die „Zeitschrift für Zündwaarenfabrikation“ zu berichten. Wir erfahren von unterrichteter Seite, daß diese Nachricht unbegründet ist, und daß wenigstens bis jetzt ein solcher Plan nicht erwogen, auch nicht in Vorschlag gebracht worden ist. Als unsere eigene Meinung wollen wir allerdings hinzufügen, daß die Nothwendigkeit, die durch die Bewilligung der Militärvorlage, sowie die Altersversorgung erforderlich gewordenen Geldmittel aufzubringen, den Blick auf die verschiedensten Steuerquellen hinlenken wird; dabei wird ein scharfes Auge vielleicht auch auf die Zündhölzler stoßen. — Die Frauenarbeit in der Textilindustrie zu beseitigen, wird wohl jedem als eine Unmöglichkeit klar werden, wenn er sich die

Ausdehnung der Frauen- und Mädchenarbeit in der englischen Textilindustrie ansieht und erwägt, welchen verhältnismäßigen Vortheil vor Deutschland England in diesem Falle haben würde. Im Jahre 1886 waren unter je 1000 Arbeitern der englischen Baumwollenindustrie: 225 Männer, 167 Jungen, 444 verheiratete Frauen und 164 Mädchen. In der Wollproduktion stellte sich das Verhältniß: 333 Männer, 124 Jungen, 453 Frauen, 90 Mädchen. Die Zahl der arbeitenden Frauen ist also größer als die der arbeitenden Männer. In noch stärkerem Maße überwiegt die weibliche Arbeit in den beiden anderen Textilbranchen: Kammgarn und Leinen. Dort waren unter je 1000: 192 Männer, 105 Jungen, 554 Frauen und 169 Mädchen.

Der Kaiser wird am Tage seiner Ankunft in Wilhelmshaven dem dort stattfindenden Stapellauf des neuen Transportdampfers beiwohnen. Für die Feierlichkeit ist von der kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven folgendes Programm aufgestellt worden:

Der Kaiser wird kurz vor 11 1/2 Uhr Vormittag in Gegenwart des Chefs der Marinestation der Nordsee, Vizeadmiral Paschen, den Festplatz, d. h. das neben dem Sling II., auf welchem der neue Dampfer erbaut ist, liegende Gebiet, betreten und während die nördlich des Dampfers aufgestellte Ehrenwache präsentirt, vom Oberwerksdirektor, Kontradmiraal von Pawelsz, zu dem südlich der Taufanzel aufgestellten Escheln geleitet. Inzwischen wird Vizeadmiral Paschen die unmittelbar vor dem Bug errichtete Taufbühne besteigen und von dort aus den Taufakt vornehmen. Sobald dies geschehen, geleitet Oberwerksdirektor v. Pawelsz den Kaiser zwischen dem Minendampfer und dem im Sling I. zu erbauenden Panzer D. hinüber bis zum Kai des Bassins, um von dort aus das zu Wasser gehende des Dampfers beobachten zu können. Nachdem der an Bord des Dampfers befindliche Werft-Oberbootsmann die Taue gelöst, wird der Dampfer unter dreimaligem Hurrah und den Klängen der Nationalhymne dem Wasser zugeführt und später dem Nordkai vertraut. Die Ehrenwache präsentirt, bis das Schiff den Sling verlassen hat. Den Offizieren ist für die Taufeierlichkeit der Platz westlich der Taufanzel reservirt. Die Anordnungen auf dem Festplatz hat der Assistent des Oberwerksdirektors, Kapitänleutnant Westphahl, zu leiten.

Western Nachmittag trafen der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der Bruder der Kaiserin, und der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin mit mehreren Offizieren des Leib-Garde-Husaren-Regiments, von Potsdam kommend, in Tangerhütte ein, um die auf dem dortigen Schießplatz des Grousewerks aufgestellten Schnellfeuergeschütze und Panzerkonstruktionen zu besichtigen. Zur Begrüßung hatten sich, der „Magd. Ztg.“ zufolge, außer den Vertretern des Grousewerks der umwohnende Adel eingefunden. Nach der Besichtigung des Schießplatzes folgten die hohen Gäste einer Einladung des Kammerherrn und Zeremonienmeisters Herrn v. Ikenpliz auf Grieben zum Diner und reisten dann Abends nach Potsdam zurück.

Ueber die strategische Bedeutung Helgolands bringt die „Kreuzzeitung“ einen längeren Artikel, in welchem am Schluß Helgolands strategische Bedeutung dahin gekennzeichnet wird, „daß es für uns als treffliche, weit vorgeschobene Beobachtungsstation, als gesicherter Ausgangspunkt für den Aufklärungs-, Kundschäfts- und Nachrichtendienst rascher Wajios, als weit in See gelegener Ausfallhafen für Torpedoboots-Unternehmungen, schließlich als leidlichen Schutz gewährender, zentral für die Vertheidigung der gegenüber liegenden deutschen Küstestrecken und Strommündungen gelegener Untergrund für unsere Schlachtflotte von wesentlichem Werthe sein kann.“

— Von Pastor Zahn geht der „Post“, mit dem Er-

suchen um Aufnahme, folgende Erwiderung auf das letzte Schreiben des Herrn v. Gravenreuth zu:

Zu meinem lebhaften Bedauern sehe ich aus einer Erklärung des Freiherrn v. Gravenreuth, daß mein Artikel in der „Weier-Zeitung“ vom 15. Juli dem Herrn v. Wiszmann einen neuen Fieberanfall eingetragen habe. Daß ich den Artikel schrieb, kann ich dennoch nicht bedauern. Herr v. Wiszmann hat, schon frank, gegen einzelne Personen, wie Dr. Warne, und gegen die evangelische Mission schwere Anklagen öffentlich ausgesprochen. Diese sind von vielen Zeitungen wiedergegeben; Andere, wie die Herren Borcherst und Casati, haben sich dadurch veranlaßt gesehen, ihre Zustimmung zu denselben auszusprechen; der Mission ungünstige Zeitungen haben das Urtheil des Herrn Reichskommissars gegen die Mission verwerthet. Kein billig denkender Mann wird verlangen, daß die Freunde der Mission unter diesen Umständen aus Rücksicht auf die Krankheit des Herrn v. Wiszmann diese Urtheile unwiderprochen ihre Wirkung thun lassen sollten. Wie viel derselbe schon jetzt von den Entgegnungen lesen dürfte, müßten die Förderer des Leidenden wissen. Die Freunde der Mission hatten nur zu berücksichtigen, ob es im Interesse der Mission sei, der ungünstigen Wirkung des Urtheils sofort entgegenzutreten. Wie ich dies gethan habe, darüber müssen die Leser meines Artikels urtheilen. Daß Freiherr v. Gravenreuth demselben Gehässigkeit vorwirft und andeutet, daß ich Herrn v. Wiszmann habe „ärgern“ wollen, wird nicht in dem Auftrag des letzteren gesehen sein. Mir widerstrebt es, ein Wort auf solche Beschuldigungen zu antworten.

F. M. Zahn.

In Sachen der Mac Kinley-Bill hat der „Zentralverband deutscher Industrieller“, wie die „Zrf.“ hört, an den Reichskanzler General v. Caprivi eine Denkschrift gerichtet, welche mit den Worten schließt:

„Die Schwierigkeiten, welche im vorliegenden Falle der deutschen Regierung entgegenstehen, werden vom Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller nicht verkannt; dasselbe glaubt aber vorstehende Angaben Hr. Excellenz zur geeigneten Kenntnissnahme unterbreiten und daran die Bitte knüpfen zu sollen, geneigt zu erwägen, ob und welche Maßregeln zu ergreifen wären, um die drohenden schweren Schädigungen von der deutschen Industrie und somit auch von den deutschen Arbeitern abzuwenden bzw. diese Schädigungen zu mildern.“

Die Berufsgenossenschaften sind vom Reichsversicherungsamt aufgefordert worden, sich bis zum 15. August d. J. darüber zu äußern, in welchen Richtungen sich bisher bei ihnen ein Bedürfnis herausgestellt habe, das Unfallversicherungs-gesetz vom 6. Juli 1884 abzuändern. Das Reichsversicherungsamt kann seinerseits ein solches Bedürfnis als für grundlegende Bestimmungen des Gesetzes vorliegend nicht anerkennen; wohl aber seien eine Reihe untergeordneter Bestimmungen revisionsbedürftig und bezüglich dieser enthält ein dem Rundschreiben beigegebener Fragebogen 18 Fragen, von denen die wesentlicheren dahin gehen:

Soll die Unfallversicherung auf Strafgesangene erstreckt werden? (Beschäftigung von Strafgesangenen in versicherungs-pflichtigen Betrieben.) Soll eine festgestellte Rente ruhen, so lange der Berechtigte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt? Sollen die Berufsgenossenschaften unter Umständen berechtigt sein, bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit die Renten durch eine angemessene Kapitalzahlung abzumfinden? Soll zugelassen werden, daß kleinere landwirthschaftliche Betriebe, welche den Charakter als Nebenbetriebe eines industriellen Betriebes aufweisen, in die Kataster der industriellen Berufsgenossenschaften Aufnahme finden und umgekehrt? Soll die Abfindung eines das Reichsgebiet dauernd verlassenden Ausländers ein- für allemal auf den dreifachen Betrag der Jahresrente festgesetzt werden? Soll eine Strafe angedroht werden u. a. gegen Unternehmer, welche die Versicherten in der Uebernahme oder Ausübung eines Ehrenamts beschränken, und gegen Unternehmer, welche die von ihnen zu leistenden Beiträge den ihnen beschäftigten Personen auf den Lohn in Anrechnung bringen?

Die Veröffentlichung der zahlreichen Interviews des Fürsten Bismarck in Friedrichsruh haben eine ganz

andere Wirkung gehabt, als der Fürst wohl erwartet hat. Nicht bloß, daß alle seine Leiborgane von ihm abgefallen sind, daß sich fast die gesammte konservative Presse von ihm losgefagt hat, auch die nationalliberalen Blätter, deren er sich in letzter Zeit vorzugsweise bediente, fangen jetzt an, in bedenklischer Weise abtrünnig zu werden. So übt die nationalliberale „Magd. Ztg.“ anlässlich seiner Aeußerungen über das Sozialistengesetz gegenüber dem Vertreter des „Dresd. Journ.“ folgende scharfe Kritik:

Der Bericht über die Unterredung des Redakteurs des „Dresd. Journ.“ mit dem Fürsten Bismarck, zeigt deutlich, wie groß die Differenz in den Anschauungen des ehemaligen Reichskanzlers und denen der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes in Betreff der Behandlung der Sozialdemokratie war und ist. Während die fast einstimmige Ansicht des deutschen Volkes dahin ging, und geht, daß die Ausweisungen auf Grund des Sozialistengesetzes als eine eben so zweckwidrige wie harte und ungeredete Maßregel zu bezeichnen sind und nicht nur keinen Nutzen, sondern im Gegentheil erheblichen Schaden hervorgerufen haben, während man deshalb auch seitens der Parteien, die entschlossen waren, die Regierung auf dem Wege der Bekämpfung der Sozialdemokratie auch durch Maßregeln zu unterstützen, die nicht dem Gebiete des gemeinen Rechts angehören, nicht im Geringsten zweifelte, daß durch Beseitigung dieser Maßregel eine Milderung eintreten müsse, ist der ehemalige Reichskanzler gewillt gewesen, an Stelle der harten Ausweisung die ungleich härtere Verbannung gegen Sozialdemokraten einzuführen. Wir gestehen es offen ein, daß wir es für ein großes Glück für die deutsche Nation und die Entwicklung unserer wirtschaftlichen und politischen Lebens erachten, daß diese Ablicht nicht zur Ausführung gekommen ist, denn wir sind wirklich zweifelhaft, ob der Ausbruch von revolutionären Erhebungen sich hätte verhindern lassen, wenn man gegen die Sozialdemokraten eine Strafe zur Anwendung gebracht hätte, die aus den Strafgesegengebungen der meisten zivilisirten Völker verschunden ist. Es ist aus dem Berichte über die betreffende Aeußerung des Fürsten Bismarck nicht ersichtlich, ob er der Ansicht war, daß die Verbannung nur durch ein gerichtliches Urtheil sollte ausgesprochen werden können, oder ob er die Verbannung auch auf dem Wege der administrativen Verfügung für zulässig hielt. Wir nehmen nicht an, daß er so weit gehen wollte, den Landespolizeibehörden auch die Befugnis zur Verbannung einer Maßregel zu geben, welche einer Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz eines Individuums gleich kommt, denn diese hätte uns Zuständen nahegeführt, wie sie nur in Rußland, dem Staate des Willkür und der Polizeiallmacht, bestehen; auch wenn die Ausweisung der Verbannung nur den Gerichten wäre zugestanden worden, so muß vom Standpunkte des Rechtsstaates jeder Versuch, eine solche Strafe einzuführen, gegen Personen, die sich eines politischen Deliktes schuldig machen, in der schärfsten Weise bekämpft werden. Mit Genugthuung konstatiren wir aus der Aeußerung des Fürsten, daß die Mehrheit der Minister nicht geneigt war, zu einem solchen Rückschritt der Gesetzgebung ihre Zustimmung zu geben. Die Verbannung als politisches Strafmittel angewendet, bildet ein trauriges Blatt in der Geschichte; diese hat über die Verbannung, welche von der französischen Regierung unter dem Konvent, dem Direktorium, dem Konsulate und den beiden Imperatoren verhängt wurde, ihr Urtheil in mehr als genügender Weise ausgesprochen, und wir glauben, kein Freund der deutschen Kultur wird danach lästern sein, daß der Historiker das gleiche Urtheil über Deutschland falle. Daß selbst wenn Fürst Bismarck im Ministerkollegium und im Bundesrathe mit seinem Vorschlage durchgedrungen wäre, der Reichstag ihn rundweg abgelehnt hätte, unterliegt keinem Zweifel, denn nach den mit der Ausweisung gemachten Erfahrungen hatte keine Partei Lust, den einmal begangenen Fehler in wesentlich verstärktem Maße zu wiederholen.

Die „Magd. Ztg.“ schließt ihre Betrachtungen mit der Versicherung, daß Niemand mehr Schuld an der Ausbreitung der Sozialdemokratie hat, als der frühere Reichskanzler. „Länger als ein Vierteljahrhundert hat er regiert und zwar mit einer Machtvollkommenheit und Unumschränktheit, wie sie vor ihm kein Minister in Deutschland hatte. Die Zustände im Innern, die er uns nach einer so langen Regierungszeit

Kleines Feuilleton.

* **Das Sehen unter Wasser** ist im Mittelländischen Meere von H. Sol mittels des Taucher-Apparats studirt worden. Derselbe sah, durch das Stängelglas des Tauchers nach aufwärts blickend, eine große helle, kreisförmige Fläche, die einen Winkel von nahe 63 Grad umspannt. Jenfeit dieses Kreises ist das Wasser dunkel und von der gleichen Färbung wie das Meer, wenn man in dasselbe vom Rand eines Fahrzeuges aus hinabsieht. Schon in einer Tiefe von einigen Metern sind die Strahlen der Sonne sehr schwach. Sinkt die Sonne gegen den Horizont hinab, so sieht der Taucher, sobald er sich in größerer Tiefe als 10 Meter befindet, fogleich die Dämmerung dem vollen Tage folgen. Bei einer solchen Gelegenheit stieg einst H. Sol aus dem Meer empor, weil er glaubte, die Nacht sei angebrochen; oben angelangt, war er nicht wenig überrascht, sich im vollen Sonnenschein zu sehen, indem die Sonne noch erheblich von ihrem Untergang entfernt war. Die Ursache dieser Erscheinung erkennt der Physiker fogleich in dem Umstände, daß die Sonnenstrahlen, welche die Wasseroberfläche treffen, bei einem gewissen Einfallswinkel nicht mehr in dieses eindringen und daß dies ziemlich plötzlich geschieht. Die Gegenstände in der Tiefe nehmen sammt und sonders einen bläulichen Farbenton an, um so ausgesprochener, je tiefer man hinabsteigt. In 25 bis 30 Meter Tiefe erscheinen manche Thiere von dunkelrother Farbe völlig schwarz, während die Färbung der grünen und grünen Algen sich in größerer Helligkeit zeigt. Steigt nun der Taucher, dessen Auge sich an das Blau gewöhnt hat, schnell aus der Tiefe zum Licht empor, so erscheint ihm die Landschaft roth. Was die Durchsichtigkeit des Meerwassers anbelangt, so konnte H. Sol bei bedecktem Himmel in einer Tiefe von 30 Meter so schlecht sehen, daß es ihm schwer wurde, kleine Thiere zu sammeln. Felsen waren in horizontaler Richtung nur bei 7 oder 8 Meter Entfernung zu sehen, bei vollem Sonnenschein vermochte er glänzende Gegenstände auch nur auf 20, bisweilen höchstens auf 25 Meter weit zu erkennen. Diese Sichtbarkeitsverhältnisse beziehen sich natürlich nur auf das Auge des Beobachters, denn aus anderen Wahrnehmungen muß man schließen, daß Sonnenlicht auch noch in größerer Tiefe hinabdringt. So fand der Botaniker G. Berthold bei Capri an Algen, die in einer Tiefe von 70—80 Meter vorlagen, krankhafte Erscheinungen, wie sie bei diesen schattenliebenden Formen nur durch ungewohnt starke Bestrahlung auftreten. Die rothen Florideen gedeihen nur im Winter und Frühling auf den flachen Stellen im Golf von Neapel in Tiefen von weniger als 50 Meter, während die starke Sonnenstrahlung des Sommers sie dort tödtet, wo sie nicht an beschatteten Seiten der Felsblöcke oder unter dem Schutze größerer Algen sich davor bergen können. Wie Verill hervorhebt, kommen unter den in der Tiefe lebenden Thieren, von denen allerdings zahlreiche Formen blind sind, doch

auch nicht wenige mit Augen ausgestattete vor, und manchmal sind die Augen groß, theilweise auch sehr hoch entwickelt, so daß die Thiere doch wirklich sehen müssen. Andererseits überwiegt in der Farbe der unbeweglichen Tiefseethiere die rothe Seite des Spektrums, weshalb jene Thiere in der Tiefe dunkel erscheinen, als Schutz vor den Augen ihrer Feinde. Im allgemeinen kann man nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung behaupten, daß auch in recht großer Meerestiefe noch schwaches Licht eindringen kann, wahrscheinlich bestehend aus Strahlen der violetten Hälfte des Sonnenpektrums, während die rothen und gelben Strahlen schon nahe der Oberfläche größtentheils verschluckt werden.

* **Ueber Gasbeleuchtung und elektrische Beleuchtung** vom hygienischen Standpunkte aus veröffentlicht Professor v. Betenkofler eine längere interessante Betrachtung, aus der wir Folgendes wiedergeben: Der Einfluß der Beschaffenheit des Lichtes auf die Sehschärfe und den Farbensinn ist bekannt. Während bei Gaslicht die Sehschärfe um etwa 1/10 herabgesetzt ist, kommt dem elektrischen Licht sogar gegenüber dem Tageslicht ein gewisser Vorzug zu. Noch günstiger gestaltet sich das Verhältniß für das elektrische Licht bezüglich des Farbensinnes, denn letzteres erhöht den Roth-, Grün-, Blau- und Gelbsinn. Dieser Vorzug kommt allerdings nur dem Bogenlicht zu, während das Glühlicht sich in dieser Beziehung mehr dem Gaslicht nähert. Der größere Reiz, den das von einer kleineren Fläche ausgehende und deshalb stärkere elektrische Licht auf das Auge ausübt, ist ein Nachtheil desselben gegenüber dem Gaslicht. Allerdings läßt sich diesem Uebelstand durch matte Glasglocken begegnen, doch verliert das Licht dabei mehr als ein Fünftel seiner Helligkeit. Auch durch Anwendung von Schirmen kann die Blendung des Lichtes bewirkt werden, und hier empfiehlt sich das elektrische Licht besonders dadurch, daß die Lichtquelle dem Lesenden oder Schreibenden viel näher gebracht werden kann als Gaslicht, denn der Unterschied in der Wärmeabstrahlung ist zwischen den elektrischen Brennern und der Gasflamme ein sehr bedeutender. Ein Edisonbrenner von 27 Kerzen Helligkeit entwickelt in einer Stunde 46 Wärmeeinheiten, eine Gasflamme von nur 17 Kerzen Leuchtkraft, dagegen 908 Wärmeeinheiten, so daß bei elektrischer Beleuchtung nur der zwanzigste Theil jener Wärme entwickelt wird, welche Gas erzeugt. Während jedes Leuchtmaterial die Güte der Luft beeinträchtigt, indem Sauerstoff verbraucht, Kohlenäure und Wasser an dieselbe abgegeben wird, verhält sich das elektrische Licht vollkommen anders. Es ändert an der Zusammensetzung der Luft gar nichts, es verdrängt die Luft nicht im Geringsten. Der Nachtheil, den das Gaslicht in dieser Beziehung gegenüber dem elektrischen Licht hat, läßt sich allerdings durch ausgiebige Lüftung und durch Abführung der Verbrennungserzeugnisse des Gases beschränken und vermindern. Es wäre schwer zu sagen, ob die eine Industrie in der Zukunft die andere

ganz verdrängen wird; aus der geschichtlichen Entwicklung unierer Beleuchtungswesen könnte man dies nicht schließen, denn noch heute leuchten der Holzpahn und die Kerze, die Oellampe und das Petroleum, die Gasflamme und das Bogenlicht friedlich nebeneinander.

* **Ein leistungsfähiges Schiff.** Eine bisher unerreichte Leistung ist dem für Rechnung der Neuseeländer „Union“-Dampfschiffs-Gesellschaft in England neu erbauten Dampfer „Monowai“, einem Schiff von etwa 3400 Tonnen, inebem gelungen. Der „Monowai“ hat nämlich die Reise nach Australien zurückgelegt, ohne einen Hafen angelaufen, ja, ohne auch nur ein einziges Mal seine Maschinen gestoppt zu haben. Von dem Augenblicke, da der englische Lootse an der irischen Küste abgesetzt wurde, bis zur Stunde, da dessen Neuseeländer Kollege bei Port Chalmers das Verdeck betrat, haben die Maschinen ohne die geringste Unterbrechung funktioniert, d. h. nicht weniger als 4333 148 Umdrehungen gemacht, was einer Gesamtdistanz von 82 329 812 Fuß oder 13 524 Knoten gleichkommt, während die auf der Reise eingehaltene mittlere Geschwindigkeit 10,58 Seemeilen in der Stunde betragen hat. Was die Bedeutung dieser Besserung noch besonders erhöht, ist der Umstand, daß sowohl Schiff wie Maschinen, wie gesagt, vollständig neu erbaut sind. Es ist mithin schwerlich zu viel behauptet, wenn man in der Reise des „Monowai“ für den hohen Grad der Vollendung, welche die Marinetchnik in unseren Tagen erreicht, einen Beweis erblickt, der geradezu beispiellos dasteht. Zu vergessen sei ferner nicht, daß die Bauart des Dampfers ihm gestattet hat, seinen ganzen Kohlenvorrath auf einmal aufzunehmen und schon hierdurch jeden Aufenthalt in fremden Häfen zu vermeiden.

* **Der Columbus-Kultus** ergreift in Amerika immer weitere Kreise. Die Geographische Gesellschaft von Buenos Ayres hat den Vorschlag gemacht, es solle auf Kosten sämtlicher Staaten Süd-Amerikas in der Bucht von Rio de Janeiro auf jenem spizen Felsfelgel, welcher dem Hafen vorgelagert ist, eine Kolossalstatue des Entdeckers errichtet werden, die auf einem gewaltigen Piedestal stehend, zugleich als Leuchtturm dienen könne. Die Brasilianer haben natürlich diesen für sie äußerst schmeichelfaften Vorschlag mit lebhafter Freude entgegengenommen, und auch die geographischen Gesellschaften in Chile und Peru haben sich beeilt, dem Plan ihren Beifall zu zollen. Mit der Errichtung dieses Monuments solle zugleich ein allgemeines Verbrüderungsfest der südamerikanischen Völker gefeiert werden, wozu sich allerdings die malerische Bucht von Rio vorzüglich eignen würde. Ferner hat die provisorische Regierung von Brasilien, welche sämtliche vom Kaiserreich geschaffenen weltlichen Orden aufgehoben hatte, dafür einen Columbus-Orden von vier Klassen geschaffen, der bis jetzt bereits an 2000 Brasilianer und Ausländer jeden Standes verliehen worden ist.

